

Zeitschrift: Energie extra
Herausgeber: Bundesamt für Energie; Energie 2000
Band: - (1996)
Heft: 2

Artikel: Anwendungsorientiert und qualitativ hochstehend
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-638509>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ENERGIEFORSCHUNG

Anwendungsorientiert und qualitativ hochstehend

Steigerung der Energie-Effizienz, Umweltschutz und Nutzung erneuerbarer Energien sind die Ziele des jetzt laufenden und vom Bundesrat im Oktober 1995 gutgeheissenen „Energieforschungskonzepts 1996 – 1999“.

Die Förderung der Energieforschung durch die öffentliche Hand hat sich als notwendiges Instrument erwiesen. Das Forschungsrisiko ist bei einem Teil der Forschungsziele für die Privatwirtschaft allein zu hoch. Zudem wird die Einführung neuer Energietechniken durch die niedrigen Preise herkömmlicher Energieträger zusätzlich erschwert oder gar verunmöglich.

Die Energieforschung orientiert sich an der Anwendung, was die Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen besonders wichtig macht.

Leitgedanke des aktuellen Konzeptes ist die Nachhaltigkeit. Angestrebt wird eine Entwicklung, die ökonomisch, ökolo-

gisch und sozial verträglich ist. Als konkrete Kriterien dienen dabei die Schonung von Ressourcen und die Verminderung des CO₂-Ausstosses.

Das Konzept ist ein Planungsinstrument für die Entscheidungsinstanzen des Bundes (BEW, ETH etc.). Es zeigt, wie und mit welchen Mitteln die öffentliche Hand in der Schweiz die Energieforschung einsetzt, um die energiepolitischen Ziele zu erreichen.

Die Grundstrategie der nächsten Jahre

Die Energieforschung hat zukünftig folgende Aufgaben anzugehen:

- Senkung des Energieverbrauch durch effizientere End-

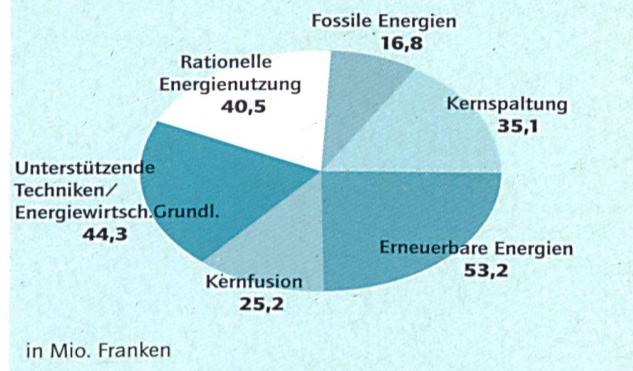
nutzung (bei Gebäuden, Geräten, Motoren)

- Energetische Verbesserung bestehender Techniken zur Erzeugung, Umwandlung, Speicherung und Verteilung von Wärme und Strom
- Fortsetzung der Anstrengungen für saubere und effizientere Verbrennungs- und Feuerungstechniken, auch im Hinblick auf neue chemische Energieträger
- Bereitstellung „CO₂ mindender“ Techniken
- (Weiter-)Entwicklung neuer, umweltverträglicher, effizienter Energietechniken für die Erzeugung und Speicherung von Wär-

me und Strom, insbesondere zur Nutzung von Biomasse (Holz, organische Abfälle), Sonnenenergie und Umgebungswärme

- Weiterhin sichere nukleare Stromproduktion sowie Fortsetzung der Arbeiten im Bereich der Kernfusion als Langzeit-Option – jedoch mit Verzicht auf die Erforschung von Brutreaktoren
- Berücksichtigung integraler Zusammenhänge, wie z.B. globaler Stoff-Flüsse (graue Energie), Risikofragen und Nachhaltigkeit
- Einbezug gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen

Aufwendungen 1995 nach Forschungsbereichen



DIE EIDG. ENERGIE-FORSCHUNGSKOMMISSION CORE JUBILIERT

Und das gleich zweimal, die Anlässe: Ihr 10-jähriges Bestehen und ihre 50. Sitzung.

1986 setzte das Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschafts-department die CORE (Commission fédérale pour la recherche énergétique) als beratendes Organ für die Energieforschung ein. Zu ihren Aufgaben gehört es, das Energieforschungskonzept des Bundes regelmäßig zu überprüfen und zu überarbeiten.

CORE-Mitglieder sind Vertreter der Technischen Hochschulen, der Universitäten, der kantonalen Energiefachstellen, der Energiewirtschaft, Industrie, und der Bundesämter. Ihr langjähriger Präsident, Prof. Dr. sc.-techn. Peter Suter, Leiter des Forschungsbereiches

„Allgemeine Energie“ am Paul Scherrer Institut ist jetzt zurückgetreten. Seine Stelle hat Dr. Hans-Rudolf Zulliger übernommen. Zulliger erwarb seinen Doktortitel in Amerika in der Festkörperphysik und ist heute Verwaltungsrats-Präsident und Vorsitzender der Geschäftsleitung von GRETAG AG, Regensdorf.

Nachdem die Detail-Forschungsprogramme 1996 - 99 freigegeben sind, befasst sich die CORE bereits mit den Forschungszielen für die Jahre 2000 - 2003. Aktuelle Themenkreise sind auch die Zukunft der Kernenergieforschung und die Ausgestaltung der nächsten Schweiz. Energieforschungs-Konferenz.



Der neue und der alte CORE-Präsident: links Dr. Hans-Rudolf Zulliger, rechts Prof. Dr. Peter Suter.

Die Umsetzung des Energieforschungskonzepts

Dazu hat das Bundesamt für Energiewirtschaft das Gebiet der Energieforschung in Teilbereiche unterteilt. Das sind

- rationelle Energienutzung
- fossile Energien
- Kernspaltung
- erneuerbare Energien
- Kernfusion
- unterstützende Techniken und Massnahmen

Für die Gebiete der einzelnen Fachbereiche haben Programmleiter, denen Expertengruppen zur Seite stehen, detaillierte Ausführungspläne erarbeitet. Innerhalb eines Programmes werden verschiedene Projekte vergeben bzw. gefördert. Der grösste Teil der Forschung wird an öffentlichen Forschungsstellen durchgeführt.

Um jedoch eine optimale Umsetzung der Ergebnisse zu gewährleisten, wird ein früher Einbezug der Privatwirtschaft in die Projektarbeiten angestrebt. Die Ergebnisse sind „Allgemeingut“. Publikationen und Jahresberichte darüber sind über ENET erhältlich, eine vom BEW speziell für die Energieforschung geschaffene Informations- und Umsetzungsstelle.

Die Schweiz im internationalen Umfeld

Natürlich kann die Schweiz ebenso wie isoliert Energiedienstleistungen und -forschung betreiben, wie sie im Alleingang ihre Wirtschaft zu entwickeln und in Gang zu halten oder ihre Umwelt hinreichend zu schützen vermag - internationale Zusammenarbeit wird darum zur Pflicht. Zudem bringt sie allen Mitwirkenden Gewinn, erzeugt Synergien, hilft Doppelzweckigkeiten zu vermeiden, die

Forschungseffizienz zu steigern und die jeweiligen Industrien zu stärken. Darum haben internationale Projekte in der schweizerischen Energieforschung Tradition. Insbesondere werden die Möglichkeiten im Rahmen der Internationalen Energie-Agentur (IEA) sowie europäischer Forschungsprogramme – wie EURATOM, EUREKA, COST – voll genutzt. Das gilt auch für bilaterale Projekte. Eine weltweite Zusammenarbeit mit und ein verstärktes Engagement in Dritt Weltländern werden langfristig - besonders im Problemkreis Energie/Umwelt - immer wichtiger.

Das „Konzept der Energieforschung des Bundes 1996-99“ können Sie – ebenso wie die Detailberichte dazu, die Liste der Projekte, u.a. – mit dem auf der letzten Seite stehenden Coupon bestellen.

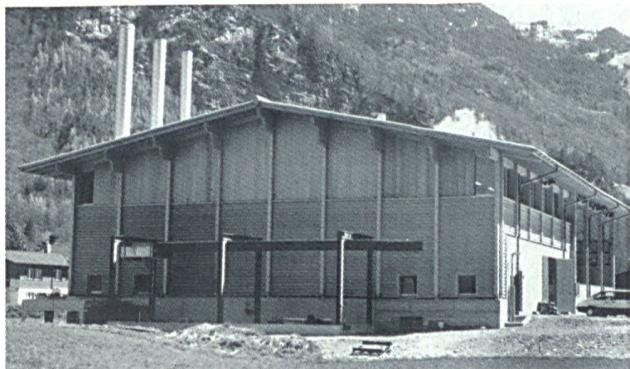
Anfragen zu Forschungsprojekten sind ans BEW, Forschungskoordination, 3003 Bern, zu richten

PILOT - UND DEMONSTRATIONSPROJEKTE

Energieforschung in der Praxis

Bis zu 30 %, zusammen mit kantonalen Beiträgen bis zu 50 %, der nicht amortisierbaren Mehrkosten gegenüber konventionellen Anlagen können mit öffentlichen Mitteln finanziert werden. Voraussetzung für die Unterstützung der Projekte ist unter anderem, dass sie neu und zukunftsorientiert sind, eine hohe Erfolgswahrscheinlichkeit haben und über ein grosses Anwendungspotential verfügen. Grundlage für die Beiträge bildet die Energienutzungsverordnung (ENV), die seit 1992 in Kraft ist. Seitdem wurden 918 Projekte mit rund 50 Millionen Franken gefördert.

Gesuche sind an das Bundesamt für Energiewirtschaft, 3003 Bern, oder an die Energiefachstelle des Standortkantons zu richten.



Das Heizkraftwerk Meiringen macht aus Holz Wärme und Strom

PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE

Interpelation Grüne Fraktion vom 4.6.96: Energiepolitische Sackgasse Mühleberg

Bei der Erteilung einer bis Ende 2002 befristeten Betriebsbewilligung für das Kernkraftwerk Mühleberg (KKM) hatte die BKW Energie AG die Aufgabe übernommen, Alternativen zum KKM zu evaluieren und diese dem Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement zu unterbreiten. Das Departement wird dem Bundesrat vor Ende 1996 einen Antrag für eine Stellungnahme zum Bericht vorlegen. Solange diese aussteht, besteht kein Anlass, den Bericht zurückzuweisen, im Zusammenhang mit dem Bericht gibt es auch keine Gründe, der BKW die Betriebsbewilligung für das KKM zu entziehen.

Die Europäische Kommission für Menschenrechte in Strassburg kommt in einem Bericht zum Schluss, dass die fehlende Möglichkeit, die Betriebsbewilligung für das KKM von einem Gericht überprüfen zu lassen, im Widerspruch zu ihrer Konvention steht. Als nächstes muss der Europäische Gerichtshof entscheiden. Zur Zeit liegt noch keine Verurteilung der Schweiz vor. Deshalb ist es verfrüht, zur Frage einer allfälligen innerstaatlichen gerichtlichen Anfechtung der Betriebsbewilligung des KKM Stellung zu nehmen. Es besteht kein Anlass, das KKM provisorisch stillzulegen. (Auszug aus der Antwort des Bundesrates vom 16.9.96)

Interpelation Engelberger vom 3.6.96: Schlussbericht Nagra zum Endlager Wellenberg

Für mögliche Endlagerstandorte steht die Einhaltung der nuklearen Sicherheit an erster Stelle. Kriterien der lokalpolitischen Verwirklichung dürfen für die Wahl nicht ausschlaggebend sein. Die beiden Sicherheitsbehörden des Bundes sind zum Schluss gekommen, dass aus der Sicht der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes keine Gründe gegen die Erteilung der Rahmenbewilligung sprechen. Sie verlangen jedoch den Bau eines Sondierstollens, die Positionierung der Endlagerkavernen und eine Studie für eine eventuelle Lagerung gewisser Abfälle in grösserer Tiefe.

Der ablehnende Entscheid des Nidwaldner Volkes stellt einen Rückschlag dar. In jedem anderen Kanton könnten Sondierarbeiten und der Bau eines Endlagers in ähnlicher Weise verunmöglicht werden. Um dies zu verhindern, muss das Verhältnis zwischen Bundes- und Kantonskompetenzen neu geregelt werden. Dazu braucht es eine Revision der Atomgesetzgebung. Der Volksentscheid in Nidwalden muss respektiert werden; dies schliesst jedoch weitere Abstimmungen zu einem späteren Zeitpunkt nicht aus. Würde ein Konzessionsgesuch vorerst nur für den Sondierstollen gestellt, wäre dafür eine zweite Abstimmung notwendig. Das Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement beabsichtigt deshalb, Gespräche mit Kanton, Gemeinde und Projektanten über das weitere Vorgehen zu führen. (Auszug aus der Antwort des Bundesrates vom 28.8.96)